

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

### MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.meduni-graz.at/services/mitteilungsblatt.html>

---

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 02.11.2005

4. Stück

---

- 19. Bestellungen: Bestellung als Abteilungsleiterin im nicht-wissenschaftlichen Bereich
  - 20. Bestellungen: Bestellung als Stellvertreter im wissenschaftlichen Bereich
  - 21. Forschungseinheiten: Errichtung und Bestellung deren Leiter
  - 22. Auslegungsgrundlage des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu den §§ 25, 26 Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz (FFP)
  - 23. Ausschreibung von Stellen
  - 24. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter
- 

19.

**Bestellungen: Bestellung als Abteilungsleiterin im nicht-wissenschaftlichen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass der Leiter der OZl in Übereinstimmung mit § 5.2 der Subgliederung der Organisationseinheit für Zentrale Infrastruktur an der Medizinischen Universität Graz gemäß § 10 (3) des Organisationsplanes, veröffentlicht im MTBl vom 16.03.2005, 13. Stk, RN 47, entsprechend dem Vorschlag des zuständigen Bereichsleiters **Frau Mag. Elke JAMER** zur Abteilungsleiterin der Abteilung Studium und Prüfung (A-StP) mit Wirkung ab 01.10.2005 für die Dauer eines Jahres bestellt hat.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

20.

**Bestellungen: Bestellung als Stellvertreter im wissenschaftlichen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen des § 20 (5) UG 2002 idgF sowie des § 4 (2) des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF **Herrn O.Univ.-Prof.Dr. Günther GELL** zum ersten Stellvertreter der Vorständin des Institutes für Medizinischen Informatik, Statistik und Dokumentation für die Dauer von 01.10.2005 – 28.02.2009 bestellt hat.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**21.**

**Forschungseinheiten: Errichtung und Bestellung deren Leiter**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im MTBl vom 03.08.2005, 25. Stk, RN 103, folgende Forschungseinheiten vom Rektorat mit Wirkung ab 01.11.2005 eingerichtet werden:

**Forschungseinheit für Dermatopathologie**

Leiter: Herr Ao.Univ.-Prof.Dr. Lorenzo CERRONI

**Forschungseinheit für osteologische Grundlagenforschung und analytischen Massenspektrometrie**

Leiter: Herr Ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Hans-Jörg LEIS

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

**22.**

**Auslegungsgrundlage des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen zu den §§ 25, 26 Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz (FFP)**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Langmann, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auf der Grundlage der §§ 25, 26 Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz in seinen Sitzungen vom 31. März, vom 3. Mai, vom 7. Juni und vom 22. September 2005 folgende Auslegungsgrundlage zu §§ 25, 26 Frauenförderungsplan (FFP) der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:

**Auslegungsgrundlage  
des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen  
der Medizinischen Universität Graz**

**zu den §§ 25, 26 Frauenförderungsplan  
der Medizinischen Universität Graz (FFP):**

**§ 25 FFP: „Motivieren zur Bewerbung“  
§ 26 FFP: „Wiederholung der Ausschreibung“**

**Inhalt:**

Gesetzestext	Seite 3
Erläuterungen	Seite 3
I. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (Wiss. UP)	Seite 4
II. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (Wiss. UP)	Seite 4
III. Ärzte und Ärztinnen in Facharztausbildung (Allg. UP)	Seite 5
IV. Allgemeines Universitätspersonal mit Hochschulausbildung (Allg. UP)	Seite 5
V. Sonstige Stellenausschreibungen (Allg. UP)	Seite 6

---

### Gesetzestext:

#### § 25 FFP lautet:

„Qualifizierte Bewerberinnen für wissenschaftliche Stellen und Leitungspositionen sind durch geeignete Maßnahmen von der Medizinischen Universität Graz zur Bewerbung zu motivieren. Über die ergriffenen Maßnahmen ist in der Begründung der Auswahlentscheidung zu berichten. Sofern sich keine Bewerberinnen beworben haben, ist § 26 anzuwenden.“

#### § 26 FFP lautet:

„(1) Sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist keine Bewerbungen von Frauen eingelangt, welche die gesetzlichen Voraussetzungen und Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, übermittelt die ausschreibende Stelle in schriftlicher Form dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eine Darstellung jener Maßnahmen, die gesetzt wurden, um Frauen über die Ausschreibung zu informieren und zur Bewerbung zu motivieren.

(2) Wurden keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um qualifizierte Frauen zu motivieren, ist die Ausschreibung vor Beginn des Auswahlverfahrens zu wiederholen.

(3) Langten auf Grund der neuerlichen Suche nach geeigneten Frauen wiederum keine Bewerbungen von Frauen ein, ist das Auswahlverfahren durchzuführen.“

---

### Erläuterungen:

#### ↪ Jeder Ausschreibungstext hat gemäß § 24 Abs 3 FFP folgenden Zusatz/folgende Zusätze zu enthalten:

- „Die Medizinische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.“
- Bei bestehender Unterrepräsentation ist auch folgender Satz anzufügen: „Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.“

#### ↪ Werden Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen dieser Auslegungsgrundlage gesetzt, um qualifizierte Frauen anzusprechen, ist zusammen mit dem Ausschreibungstext ein Begleitschreiben zu übermitteln, das sinngemäß wie folgt lautet:

- „Es wird ersucht, den beiliegenden Ausschreibungstext betreffend die Stelle einer/eines ..... an der Klinik/am Zentrum/Institut/in der Abteilung für ..... der Medizinischen Universität Graz bekannt zu machen (zB Aushang). Insbesondere wird ersucht, etwaige Bewerberinnen an Ihrer/Ihrem Klinik/Zentrum/Institut/Abteilung gezielt auf die Ausschreibung aufmerksam zu machen.“

#### ↪ Dem Arbeitskreis ist seitens der ausschreibenden Stelle eine **schriftliche Darstellung** zu übermitteln, **welche Maßnahmen im Sinne des Frauenförderungsplans und dieser Auslegungsgrundlage im Einzelfall ergriffen wurden.**

#### ↪ Fallen für **Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen** – zB in Tageszeitungen, Fachzeitschriften, etc – im Zuge von Erstausschreibungen und/oder Ausschreibungswiederholungen **Kosten** an, so sind diese grundsätzlich von der Organisations-/Subeinheit zu tragen, welcher die Stelle zugeordnet ist.

- ↪ Für nähere Informationen über die **Suche nach habilitierten Frauen im deutschsprachigen Raum** rufen Sie bitte die diesbezüglichen Informationen auf der Homepage des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen auf (<http://www.meduni-graz.at/akgl/>) bzw kontaktieren Sie das Büro des Arbeitskreises ([akgl-buero@meduni-graz.at](mailto:akgl-buero@meduni-graz.at); weitere Kontaktdaten unter <http://www.meduni-graz.at/akgl/kontakt.html>).
- ↪ Wird im Folgenden der **Begriff „Arbeitsgebiet“** verwendet, ist dieser **weit zu interpretieren**.
- ↪ Die **Abkürzung „UP“** steht im Folgenden für **Universitätspersonal**.

---

## I. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (Wiss. UP) insbes §§ 94, 97, 98, 99 UG 2002

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das zuständige universitäre Organ/die zuständige Universitätseinrichtung nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn die **ersten drei Maßnahmen und mindestens eine der drei letzten Maßnahmen** erfüllt wurden:

1. Anschreiben von **einschlägig habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Frauen**.
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.<sup>1</sup>
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens fünf Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.<sup>2</sup>
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.<sup>3</sup>
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.
6. Veröffentlichung der Ausschreibung in facheinschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.<sup>4</sup>

---

## II. Wissenschaftliche MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb (Wiss. UP) insbes §§ 94, 100 UG 2002

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das zuständige universitäre Organ/die zuständige Universitätseinrichtung nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn **mindestens vier** der sieben folgenden **Maßnahmen** erfüllt wurden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an **Absolventinnen der betreffenden Studienrichtung** der Medizinischen Universität Graz/der Karl-Franzens-Universität Graz/Technischen Universität Graz der letzten beiden Jahre.
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten.<sup>5</sup>
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens fünf Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit Begleitschreiben. Die Aussendung muss an alle Universitäten erfolgen, an denen dieses Fach vertreten ist.

<sup>2</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit Begleitschreiben. Von begründbaren Ausnahmen abgesehen, sind Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen im deutschsprachigen oder grenznahen Ausland zu wählen.

<sup>3</sup> Als „geeignete Tageszeitung“ im Sinne dieser Auslegungsgrundlage werden insbesondere die (Wochenend-)Ausgaben von „Der Standard“, „Die Presse“, „Die Zeit“, „Wiener Zeitung“ angesehen.

<sup>4</sup> Informationen über derartige Mailinglisten bzw über die Durchführung von Veröffentlichungen darin erhalten Sie im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Kontakt: [akgl-buero@meduni-graz.at](mailto:akgl-buero@meduni-graz.at) bzw <http://www.meduni-graz.at/akgl/kontakt.html>.

<sup>5</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit Begleitschreiben. Die Aussendung muss an alle Universitäten erfolgen, an denen dieses Fach vertreten ist.

<sup>6</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit Begleitschreiben. Von begründbaren Ausnahmen abgesehen, sind Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen im deutschsprachigen oder grenznahen Ausland zu wählen.

4. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle einschlägigen österreichischen Universitäten mit dem Ersuchen um Beilage zum dortigen Mitteilungsblatt.
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.<sup>7</sup>
6. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.
7. Veröffentlichung der Ausschreibung in facheinschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.<sup>8</sup>

---

### III.

#### Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung, zeitl befristet (Allg. UP) insbes §§ 94, 96 UG 2002

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das zuständige universitäre Organ/die zuständige Universitätseinrichtung nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn **mindestens drei** der fünf folgenden **Maßnahmen** erfüllt wurden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen mit gleichem oder verwandtem Arbeitsgebiet an österreichischen (medizinischen) Universitäten.<sup>9</sup>
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens fünf Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer (medizinischer) Universitäten.<sup>10</sup>
3. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.<sup>11</sup>
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften.
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in facheinschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.<sup>12</sup>

---

### IV.

#### Allgemeines Universitätspersonal mit Hochschulausbildung insbes §§ 94, 101 UG 2002

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das zuständige universitäre Organ/die zuständige Universitätseinrichtung nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn **mindestens zwei** der vier folgenden **Maßnahmen** erfüllt wurden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung.<sup>13</sup>
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle einschlägigen österreichischen Universitäten mit dem Ersuchen um Beilage zum dortigen Mitteilungsblatt.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice für Steiermark bzw an geeignete Weiterbildungseinrichtungen im Raum Graz.
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in facheinschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.<sup>14</sup>

---

<sup>7</sup> Als „geeignete Tageszeitung“ im Sinne dieser Auslegungsgrundlage werden insbesondere die (Wochenend-)Ausgaben von „Kleine Zeitung“, „Kronen-Zeitung“, „Der Standard“, „Die Presse“, „Die Zeit“, „Wiener Zeitung“ angesehen.

<sup>8</sup> Informationen über derartige Mailinglisten bzw über die Durchführung von Veröffentlichungen darin erhalten Sie im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Kontakt: [akgl-buero@meduni-graz.at](mailto:akgl-buero@meduni-graz.at) bzw <http://www.meduni-graz.at/akgl/kontakt.html>.

<sup>9</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit Begleitschreiben. Die Aussendung muss an alle Universitäten erfolgen, an denen dieses Fach vertreten ist.

<sup>10</sup> Aussendung des Ausschreibungstextes mit Begleitschreiben. Von begründbaren Ausnahmen abgesehen, sind Kliniken/Zentren/Institute/Abteilungen im deutschsprachigen oder grenznahen Ausland zu wählen.

<sup>11</sup> Als „geeignete Tageszeitung“ im Sinne dieser Auslegungsgrundlage werden insbesondere die Wochenendausgaben von „Kleine Zeitung“, „Kronen-Zeitung“, „Der Standard“, „Die Presse“, „Die Zeit“ angesehen.

<sup>12</sup> Informationen über derartige Mailinglisten bzw über die Durchführung von Veröffentlichungen darin erhalten Sie im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Kontakt: [akgl-buero@meduni-graz.at](mailto:akgl-buero@meduni-graz.at) bzw <http://www.meduni-graz.at/akgl/kontakt.html>.

<sup>13</sup> Als „geeignete Tageszeitung“ im Sinne dieser Auslegungsgrundlage werden insbesondere die (Wochenend-)Ausgaben von „Kleine Zeitung“, „Kronen-Zeitung“, „Der Standard“, „Die Presse“, „Die Zeit“, „Wiener Zeitung“ angesehen.

<sup>14</sup> Informationen über derartige Mailinglisten bzw über die Durchführung von Veröffentlichungen darin erhalten Sie im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Kontakt: [akgl-buero@meduni-graz.at](mailto:akgl-buero@meduni-graz.at) bzw <http://www.meduni-graz.at/akgl/kontakt.html>.

---

**V.  
Sonstige Stellenausschreibungen incl Lehrlingsstellen (Allg. UP)  
insbes §§ 94, 101 UG 2002**

Als in den Akt aufzunehmender Nachweis, dass das zuständige universitäre Organ/die zuständige Universitätseinrichtung nach Frauen als Bewerberinnen gesucht hat, wird angesehen, wenn **mindestens zwei** der fünf folgenden **Maßnahmen** erfüllt wurden:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung<sup>15</sup>.
2. Übermittlung des Ausschreibungstextes an das Arbeitsmarktservice für Steiermark.
3. Übermittlung des Ausschreibungstextes an geeignete Bildungseinrichtungen im Raum Graz (WIFI, HTL, FH Joanneum, CTA-Schule, MTA-Akademie udgl).
4. Aushang an geeigneten Stellen an der Medizinischen Universität Graz oder der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. der ÖH (wenn für die ausgeschriebene Stelle Studierende in Frage kommen).
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in facheinschlägigen und frauenspezifischen Mailinglisten.<sup>16</sup>

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

---

<sup>15</sup> Als „geeignete Tageszeitung“ im Sinne dieser Auslegungsgrundlage werden insbesondere die (Wochenend-)Ausgaben von „Kleine Zeitung“, „Kronen-Zeitung“ angesehen.

<sup>16</sup> Informationen über derartige Mailinglisten bzw über die Durchführung von Veröffentlichungen darin erhalten Sie im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Kontakt: [akgl-buero@meduni-graz.at](mailto:akgl-buero@meduni-graz.at) bzw <http://www.meduni-graz.at/akgl/kontakt.html>.

## 23. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER, gibt bekannt, dass er gemäß § 107 Universitätsgesetz 2002 i.d.g.F. folgende Stellen ausschreibt:

### 23.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Positionen zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Positionen aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung für Nuklearmedizin an der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab sofort bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Abgeschlossener Turnus oder absolvierte Pflichtnebenfächer oder anteilige Facharzt-Ausbildung in Radiologie oder Innerer Medizin; Vorerfahrung in der Lehre, einschlägige wissenschaftliche Vorerfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch), über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

**Ende der Bewerbungsfrist: 23. November 2005 (Kennzahl: W347)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) an der Universitätsklinik für Psychiatrie voraussichtlich zu besetzen ab 25.01.2006 für die Dauer des Beschäftigungsverbot und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Mehrjährige Erfahrung in stationärer Akutpsychiatrie, vor allem auch Versorgung psychisch schwer Kranker im geschlossenen Bereich. Psychotherapeutische Qualifikation bzw. Vorkenntnisse erwünscht. Interesse an wissenschaftlichen Projekten und eigener wissenschaftlichen Aktivität im Bereich bipolarer Patienten wird erwartet.

**Ende der Bewerbungsfrist: 23. November 2005 (Kennzahl: W348)**

1 Stelle einer Ärztin oder eines Arztes in Facharztausbildung an der Geburtshilflich-Gynäkologischen Universitätsklinik voraussichtlich zu besetzen ab 02. Jänner 2006 bis zur Beendigung der Facharztausbildung, längstens 7 Jahre.

Anforderungsprofil: Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Vorkenntnisse in Gynäkologie und Geburtshilfe, Gegenfächer, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit, vorgegebene wissenschaftliche Betätigung.

**Ende der Bewerbungsfrist: 23. November 2005 (Kennzahl: W351)**

### **23.2 Freie Stelle für das allgemeine Personal**

Im Sinne des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Frauenförderung auf Universitäten werden besonders Frauen ermutigt, sich für diese Position zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind unter der Kennzahl an die Personalabteilung der Medizinischen Universität Graz, Halbärthgasse 8, 8010 Graz, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Medizinische Universität Graz schreibt gemäß § 107 UG 2002 folgende Position aus (Privatangestelltenverhältnis auf Grundlage des VBG):

1 Stelle einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) im Kaufmännischen Bereich/Finanzbuchhaltung voraussichtlich zu besetzen ab 25.01.2006 befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbot vor und nach der Entbindung und eines allfälligen Mutterschutzkarenzurlaubes.

Aufgaben- und Verantwortungsbereich:

- Prüfung und Verbuchung von Eingangsrechnungen sowie Bearbeitung von Mahnungen
- Debitoren-Mahnwesen und Kontrolle der Offenen Posten
- Stammdatenverwaltung für Debitoren und Kreditoren
- Mitarbeit beim Monats- und Jahresabschluss im Bezug auf Abgrenzungen und Rückstellungen
- Bearbeitungen von Bankauszügen in Vertretung
- Erstellung der Intrastat- und Umsatzsteuervoranmeldung in Vertretung

Profil:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der EU oder EWR
- Rechtliche Unbescholtenheit
- Kaufmännische Ausbildung, idealerweise mit Buchhalterprüfung
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse in SAP/R3, Excel, Access, Word
- Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit
- Service- und Lösungsorientiertheit
- Flexibilität und Belastbarkeit

**Ende der Bewerbungsfrist: 23. November 2005 (Kennzahl: A346)**

1 Stelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin voraussichtlich zu besetzen ab 01. Februar 2006.

Anforderungsprofil: Bereitschaft und Befähigung zur Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben, sehr gute EDV- und Rechtschreibkenntnisse, gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Flexibilität und

mehrfährige Berufserfahrung (Führung eines Sekretariates der Universität), Freude und Bereitschaft zur Kommunikation und Menschenführung.

**Ende der Bewerbungsfrist: 23. November 2005 (Kennzahl: A349)**

1 Stelle einer Biomedizinischen Analytikerin oder eines Biomedizinischen Analytikers (vormals Medizinisch-TechnischeR AnalytikerIn) (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) am Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik voraussichtlich zu besetzen ab 05.12.2005.

Anforderungsprofil: Abgeschlossene Ausbildung als Biomedizinische(r) Analytikerin/Analytiker

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse der gängigen labordiagnostischen Untersuchungsverfahren. Interesse spezifische analytische Verfahren und Methoden zu implementieren und diese für Studien einzusetzen, Interesse an der Mitarbeit an wissenschaftlichen Studien.

**Ende der Bewerbungsfrist: 23. November 2005 (Kennzahl: A352)**

1 Stelle einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters (befristete Ersatzkraft gem. § 109 (2) UG 2002) in der Personalabteilung voraussichtlich zu besetzen ab sofort befristet bis zum Ende der Schutzfrist und bei allfälliger (teilweiser) Karenz nach Mutterschutzgesetz Besetzung bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin.

Anforderungsprofil:

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- SAP-Kenntnisse
- absolut sorgfältige und genaue Arbeitsweise
- umfassende MS-Office Kenntnisse
- Flexibilität und Belastbarkeit
- gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung von Vorteil

**Ende der Bewerbungsfrist: 23. November (Kennzahl: A354)**

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor

## 24. Mitteilung über Stellenausschreibung Dritter

Im **Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz** gelangt die Position **einer Referentin / eines Referenten**, vollbeschäftigt, befristet auf ein Jahr zur Besetzung.

**Aufgabenbereiche:** Universitäre Lehre, Hochschulbildung in Europa und Bologna Prozess

**Besondere Erfordernisse:** Abgeschlossenes Universitätsstudium; Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift; EDV-Kenntnisse; hohe kommunikative Kompetenz und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit; Erfahrung im Universitätsbereich von Vorteil

**Bewerbungsfrist:** 11. November 2005

Ihre schriftliche Bewerbung einschließlich der üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, z.Hd. Mag. Heribert Wulz. Bewerberinnen / Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung allfälliger Reise- und Aufenthaltskosten.

Univ.-Prof.DDr. Gerhard Franz WALTER  
Rektor